

# Insolvenzverfahren der Gruber-Gruppe

## FAQ

### **Sind alle Unternehmen der Gruber-Gruppe von der Insolvenz betroffen?**

Ja, alle Unternehmen der Gruber-Gruppe haben Insolvenzantrag gestellt. Allerdings wurde nur bei den operativ tätigen Unternehmen die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Dementsprechend wurden nicht alle Unternehmen auf der Internetplattform der Justiz veröffentlicht.

### **Wann kann ich ggf. meine Forderungen anmelden**

Die Insolvenzeröffnung wird voraussichtlich am 30./31.01.2025 erfolgen. Danach werden alle bekannten Gläubiger durch die Kanzlei des Insolvenzverwalters angeschrieben und zur Anmeldung Ihrer Forderungen aufgefordert.

### **Ich habe ein laufendes Bauvorhaben. Was passiert damit?**

Derzeit werden alle Bauvorhaben nachkalkuliert. Sobald klar ist, ob das Bauvorhaben fortgeführt werden kann, erhält der betreffende Bauherr eine Nachricht.

### **Ich bin Arbeitnehmer. Was ist mit meinen Löhnen?**

Die Arbeitnehmer wurden im Rahmen einer Betriebsversammlung über ihre Entgeltansprüche unterrichtet. Das Arbeitsamt hat mittlerweile der Insolvenzgeldvorfinanzierung für alle Unternehmen zugestimmt.

### **Kann ich Werkzeuge/ Maschinen kaufen?**

Nein. Das ist nicht möglich.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Es gibt bereits Anfragen von mehreren Investoren, die an einer Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gruber-Gruppe interessiert sind. Die Insolvenzverwaltung hat bereits einen M&A-Berater eingeschaltet, der diese Anfragen prüft.